

SCHOOL-SCOUT.DE

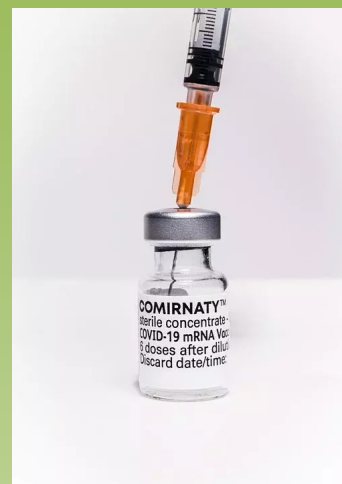
Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Das komplette Material finden Sie hier:

[School-Scout.de](https://www.school-scout.de)



Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Rechtsstaat in Gefahr?

Kompetenzen und Unterrichtsinhalte:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- ◆ Zentrale Punkte des Infektionsschutzgesetzes kennenlernen,
- ◆ sich kritisch mit der angeblichen Einschränkung von Grund- und Menschenrechten durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auseinandersetzen,
- ◆ sich mit der Frage beschäftigen, welche Grund- und Menschenrechte durch das Infektionsschutzgesetz tangiert werden,
- ◆ erkennen, dass Demonstranten, die ihre eigene Situation heute mit der von Anne Frank oder Sophie Scholl zu Zeiten des Nationalsozialismus vergleichen, eine Verharmlosung nationalsozialistischer Verbrechen begehen,
- ◆ die Folgen einer immer höheren Belegung von Intensivbetten mit Corona-Patienten erörtern,
- ◆ das grundlegende Prinzip der Güterabwägung an konkreten Beispielen nachvollziehen können,
- ◆ erkennen, dass die Corona-Pandemie ein Stresstest für den Rechtsstaat und die Demokratie in Deutschland ist,
- ◆ sich abschließend mit den in der Schweiz aber auch in Deutschland zutiefst umstrittenen Kriterien für die Patientenauswahl (Triage) beschäftigen.

Didaktisch-methodischer Ablauf	Inhalte und Materialien (M)
<p>I. Das Infektionsschutzgesetz und seine Folgen</p> <p>Als Einstieg in diese Unterrichtseinheit können entweder drei aussagekräftige Fotos von Demonstranten und eine „Waage“ oder eine Karikatur von Heiko Sakurei eingesetzt werden. Im Anschluss machen sich die Schüler mit den wichtigsten Maßnahmen des Infektionsschutzgesetzes aus dem Jahr 2020 und seiner Verschärfung im Januar 2021 vertraut. Eine Grafik mit den Artikeln 1 bis 19 des Grundgesetzes fordert zur kritischen Überprüfung der These auf, die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie würden die Grund- und Menschenrechte in Deutschland einschränken.</p>	<p>→ Corona-Maßnahmen, ein Stresstest für unsere Demokratie?/M1a und b (Fotos, Grafik)</p> <p>→ Cocktail mit Nebenwirkungen/M2 (Karikatur)</p> <p>→ Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, eine Einschränkung der Grund- und Menschenrechte?/M3a bis c (Plakate, Filmtipp)</p> <p>→ Menschen- und Grundrechte im Grundgesetz/M4 (Grafik)</p> <p>💡 Lösungen/M5a und b (Text)</p> <p>💡 Lösungen/M6 (Filmtipp)</p>
<p>II. Der folgenschwere Vergleich mit der Zeit des Nationalsozialismus</p> <p>Der Vorwurf einzelner Demonstranten gegen die Corona-Politik von Bundesregierung bzw. Landesregierungen ging so weit, dass sie ihre</p>	<p>→ Gallery Walk/M7 (Fotos)</p>

<p>eigene Situation heute mit der im KZ Bergen-Belsen umgekommenen Anne-Frank oder der vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilten und hingerichteten Sophie Scholl verglichen. Mithilfe eines Gallery Walks und zwei Zeitungsartikeln sollen die Schüler arbeitsteilig sich mit diesen Vergleichen auseinandersetzen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> → Sophie Scholl-ein Vorbild für die Querdenker?/M8a und b (Zeitungsartikel, Filmtipps, Grafik) → Anne Frank-ein Vorbild für die Querdenker?/M9a und b (Zeitungsartikel, Filmtipps, Grafik)
<p>III. Was, wenn ... die Intensivbetten nicht mehr ausreichen?</p> <p>Zwei Statistiken zeigen den Verlauf der Corona-Infektionen in Deutschland und die Anzahl gemeldeter intensivmedizinisch behandelter COVID-19 Patienten. Die Schüler erkennen anhand dieser Statistiken, die erneut arbeitssteilig bearbeitet werden sollen, dass diese Problematik auch in Deutschland thematisiert wird.</p> <p>Grundlage dieser Debatte ist die sogenannte „Güterabwägung“. Anhand zweier Bilder diskutieren die Schüler im Plenum, wessen Recht höher zu bewerten ist, das Recht auf Gesundheit eines Covid 19-Patienten auf einer Intensivstation oder das Recht bspw. von jungen Menschen, die ihre Freizeit eigenverantwortlich gestalten möchten.</p> <p>Der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, setzte sich mit der Thematik in einem Zeitungsinterview kritisch auseinander. Die Schüler sollen wesentliche Aspekte dieses Interviews erläutern und davon ausgehend die Corona-Maßnahmen bewerten.</p> <p>Ende 2020 kursierten schließlich Berichte in deutschen Zeitungen, dass eine sogenannte <i>Triage</i> in einem sächsischen Krankenhaus angewendet worden sei. Vorbereitend recherchieren die Schüler im Internet Einzelheiten über die <i>Triage</i>. Anschließend bearbeiten sie zwei Zeitungsartikel. Der erste Zeitungsartikel behandelt die Problematik der <i>Triage</i>. Wenn die Intensivbetten nicht mehr ausreichen, müssen Ärzte entscheiden, wen sie aufnehmen und wem sie einen schmerzfreien Tod ermöglichen. Der zweite Zeitungsartikel stellt die provokante Frage, ob Personen, die gegen Corona-Maßnahmen verstoßen haben, von einer intensivmedizinischen Behandlung ausgeschlossen werden sollten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> → Die Corona-Pandemie und ihre Folgen in Deutschland/M10 (Statistik) → Anzahl gemeldeter intensivmedizinisch behandelter COVID-19-Fälle/M11 (Statistik) → Recht auf .../M12 (Arbeitsblatt, Fotos) → Güterabwägung/M13 (Text) → Corona-Pandemie – Stresstest für Rechtsstaat und Demokratie/M14 (Interview) → Sind die Corona-Maßnahmen gerechtfertigt?/M15 (Schaubild, Waage) → Kriterien für Patientenauswahl. Die umstrittene Schweizer „Altersguillotine“/M16a und b (Zeitungsartikel) → Lösungen/M17a bis d (Text) <p>💡</p>

Anmerkungen zum Thema:

Die Abwahl Donald Trumps in den USA, der Austritt Großbritanniens aus der EU und die Corona-Pandemie bestimmten 2020 die Berichterstattung in Deutschland.

Die Unterrichtseinheit **Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Rechtsstaat in Gefahr?** thematisiert die Frage, in wie weit **Grund- und Menschenrechte durch das Infektionsschutzgesetz eingeschränkt werden.**

Die Vorwürfe der Kritiker gehen so weit, dass sie die Situation im gegenwärtigen Deutschland mit der zur Zeit des Dritten Reichs gleichsetzten. Vergleiche mit **den Schicksalen von Anne-Frank oder von Sophie Scholl** machten die Runde. Wie berechtigt sind solche Vergleiche und stellen sie nicht vielmehr eine **Verharmlosung der nationalsozialistischen Verbrechen** dar?

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, **wie mit solchen Vergleichen umgegangen werden soll.** In dieser Unterrichtseinheit geschieht dies auf eine humoristische Art und Weise. Kabarettisten wie Walulis und Sarah Bosetti tun dies auf sehr eindrücklich und schülerorientiert.



© sakurai-cartoons.de

Ein zweiter Schwerpunkt dieser Unterrichtseinheit ist die Frage der **Güterabwägung. Was also wiegt mehr, der Schutz alter, vorerkrankter Mitbürger oder das Recht, seinen Alltag ohne Einschränkungen selbstbestimmt zu gestalten?**

Sind die getroffenen Maßnahmen geeignet um die Pandemie zu begrenzen? Der Rechtsstaat steht somit immer wieder vor der Frage der **Güterabwägung.**

Der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, kommt in einer Analyse zu dem Ergebnis, dass fast alle „**freiheitsbeschränkenden Eingriffe und die erlassenen Ordnungsmaßnahmen als rechtmäßig beurteilt**“ werden können.¹

Was passiert aber, wenn die **Anzahl an Intensivbetten für die Behandlung aller Notfall-Patienten nicht mehr ausreicht.** In der Schweiz, Italien, Frankreich und Großbritannien stellte sich diese Frage im letzten Jahr, Ende 2020 kursierte aber auch in Deutschland ein Bericht in den Medien, dass die sogenannte **Triage** auch in einem Krankenhaus in Sachsen angewendet worden sei.

Noch ist die Frage, **wer eine lebensrettende Behandlung erhält und wer nicht** durch den Gesetzgeber nicht abschließend geregelt. **Es existiert bislang lediglich eine erste Version klinisch-ethischer Empfehlungen**, die von sieben medizinischen Fachgesellschaften erarbeitet wurde.² Der Gesetzgeber wird sich dieser Diskussion stellen müssen.

¹ Papier, Hansjürgen: Balance von Freiheit und Sicherheit: Was Ausgangssperre für Demokratie bedeuten würde, in: focus.de vom 26.3.2020: https://www.focus.de/perspektiven/ehemaliger-praesident-des-bundesverfassungsgerichts-balance-von-freiheit-und-sicherheit-was-ausgangssperre-fuer-demokratie-bedeuten-wuerde_id_11815272.html.

² <https://www.aem-online.de/index.php?id=163>

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, eine Einschränkung der Grund- und Menschenrechte?

**Viele Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben zu einer Einschränkung der Grundrechte geführt. In der Geschichte der Bundesrepublik ist dies ein einmaliger Vorgang. Bundeskanzlerin Angela Merkel sprach sogar von einer „Zu-
mutung für die Demokratie“.**

Es ist eine historische Herausforderung für verantwortliche Politiker*innen, in diesem Risikomanagement die schwierige Abwägung zwischen dem Schutz von Gesundheit und Leben der Bevölkerung einerseits und der Grundrechte andererseits vorzunehmen.

Es müssen dabei elementare Güter abgewogen werden: Freiheit und Gesundheit, Schutz des Individuums und Gemeinwohl, offene Gesellschaft und Menschenrechte. Die Debatte über diese Gratwanderung hat längst begonnen, und sie ist mit unbequemen Fragen verbunden. Gleichzeitig führt sie uns die Bedeutung der Grundrechte vor Augen, die wir in Vor-Corona-Zeiten so selbstverständlich in Anspruch genommen haben. Aber welche Grundrechte sind eigentlich eingeschränkt? Und ist das überhaupt zulässig?



Arbeitsaufträge:

1. *Erläutert euch gegenseitig die wichtigsten Maßnahmen der Landesregierungen zur Eindämmung der Covid-Pandemie.*
2. *Diskutiert über die Maßnahmen, mit denen ihr am meisten Schwierigkeiten habt.*



Baden-Württemberg.de

Bundesweite Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie



**Die folgenden Maßnahmen treten deutschlandweit ab dem
2. November 2020 in Kraft. Sie gelten bis Ende November.**

Gründe

- Exponentielle Ausbreitung des Coronavirus.
- Kontakte können nicht mehr vollständig nachvollzogen werden.
- Weitere Erhöhung des Infektionsgeschehen führt zur Überforderung des Gesundheitssystems.

Ziele

- Persönliche Kontakte um 75% reduzieren.
- Infektionsgeschehen eindämmen.
- Zahl der Neuinfektionen auf <50/100.000 Einwohner senken.
- Weihnachten soll mit Familie und Freunden gefeiert werden können.

Schulen & Kindergärten



- Bleiben geöffnet.
- Weitere Schutzmaßnahmen durch die Bundesländer.

Einzelhandel



- Bleibt unter Hygieneauflagen geöffnet.
- Maximal ein Kunde auf 10m² Verkaufsfläche.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Dienstleistung



- Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios o.ä. werden geschlossen.
- Medizinische Behandlungen (z.B. Physio- oder Ergotherapie, medizinische Fußpflege) möglich.
- Friseursalons unter Hygieneauflagen weiterhin geöffnet.
- Prostitutionsstätten müssen schließen.

Freizeit



- Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, sind nicht gestattet.
- Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen werden geschlossen:
 - » Theater, Opern, Konzerthäuser, Museen
 - » Messen, Kinos, Freizeitparks
 - » Anbieter von Freizeitaktivitäten drinnen und draußen
 - » Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen
 - » Freizeit- und Amateursportstätten, Schwimm- und Spaßbäder, Thermen, Saunen
 - » Fitnessstudios
- Sport mit maximal zwei Personen oder einem Haushalt erlaubt.
- Profisport ohne Zuschauer.

Der Landesregierung ist bewusst, dass diese Beschränkungen eine große Belastung darstellen. Deshalb danken wir der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung, die sich solidarisch und im Sinne der Gemeinschaft verhält und handelt.

www.wellenbrecher-bw.de



Hintergrundinformationen zum Infektionsschutzgesetz (11.2020):

nano
(3Sat)

3'14 Min.

Der Infektionsschutz braucht eine solide rechtliche Grundlage. Im neuen Gesetz werden erstmals für den Fall einer Pandemie konkrete Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung genannt.



Lösungen

Welche Grundrechte sind eigentlich eingeschränkt?



Die folgenden in Art. 1 bis 19 im Grundgesetz (GG) verbrieften Grundrechte waren oder sind derzeit noch (teilweise) eingeschränkt. Die damit verbundenen Fragen sind höchst komplex und die Auflistung versteht sich eher beispielhaft und ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Art. 2 Abs. 1 GG: Freie Entfaltung der Persönlichkeit

Mit Quarantäneanordnungen, Vorgaben für Kontaktreduzierungen und anderen Maßnahmen greift der Staat in das Recht der Freiheit der Person ein, etwa wenn Großeltern oder Freunde nicht mehr besucht werden können. Auch das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit ist eingeschränkt, wenn beispielsweise Geschäfte oder Betriebe geschlossen werden müssen.

Art. 4 Abs. 1 und 2 GG: Religionsfreiheit

Die bundesweiten Versammlungsverbote greifen massiv und beispiellos in die Religionsfreiheit von Christen, Juden, Muslimen und anderen Religionsgemeinschaften ein. Jeder Gottesdienst gilt als öffentliche Versammlung, die nicht mehr oder nur eingeschränkt stattfinden kann. Die Freiheit der Religionsausübung ist damit eingeschränkt. Allerdings haben die Religionsgemeinschaften diesen Einschnitten selbst zugestimmt. Christen waren besonders über die Osterfeiertage betroffen, Muslime während des Fastenmonats Ramadan, Juden beim Pessach Fest. In vielen Bundesländern gibt es inzwischen Lockerungen.

Art. 8 GG: Versammlungsfreiheit

Die Bundesländer haben unterschiedliche Versammlungsverbote erlassen und greifen damit in die Versammlungsfreiheit der Bürger*innen ein. Dieses Grundrecht, das eng mit der Meinungsfreiheit verbunden ist, ist eines der zentralen Elemente eines freiheitlich-demokratischen Staates. Am 15. April 2020 hat allerdings das Bundesverfassungsgericht an den Wert des Grundrechts erinnert und in einem Beschluss deutlich gemacht, dass pauschale Verbote von Demonstrationen nicht verfassungskonform sind. Unter Einhaltung besonderer Schutzmaßnahmen (Höchstzahl von Teilnehmer*innen, Abstandsgebot usw.) und nach Einzelfallprüfungen können seither Demonstrationen wieder stattfinden.

SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Das komplette Material finden Sie hier:

[School-Scout.de](https://www.school-scout.de)

